



Vorlage Nr.: KTB/524

13.10.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	28.10.2009	14

Wahl eines ordentlichen Mitglieds und zwei stellvertretenden Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. i.V. Butz
18	gez. Sigesmund	gez. König		
22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: A) Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

1. _____

B) Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen wird als zweites stellvertretendes Mitglied gewählt:

Darstellung des Sachverhaltes:

Als Gesellschafter hat der Kreis Recklinghausen das Recht, ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen.

Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter und mindestens 80% des Stammkapitals anwesend ist. Da der Kreis Recklinghausen 22% des Stammkapitals hält, würde eine Nichtteilnahme des Gesellschaftervertreters zur Beschlussunfähigkeit der Gesellschafterversammlung führen, so dass der Kreis Recklinghausen bei jeder Gesellschafterversammlung vertreten sein muss. In der Vergangenheit kam es bereits zu Problemen, die in Zukunft vermieden werden können, wenn ein zweiter Stellvertreter gewählt wird. Die Verwaltung schlägt hier Herrn Haumann vor.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
